

Wir sind das ne-

Postanschrift: Kreisverwaltung Mettmann · Postfach · 40806 Mettmann

Bürgermeisterin
Fachbereich Planung

40721 Hilden

Ihr Schreiben 06.07.2015
Aktenzeichen 61-1/Ze
Datum 19.08.2015

Auskunft erteilt Herr Zellin
Zimmer 3.218
Tel. 02104_99_ 2607
Fax 02104_99_ 842607
E-Mail koordinierung@kreis-mettmann.de

Bitte geben Sie bei jeder
Antwort das Aktenzeichen an.

Beteiligung als Träger öffentlicher Belange

Bebauungsplan: 32B
Beteiligung gem.: § 4 Abs. 2 BauGB
Bereich: Beethovenstr., Zelterstr., Johann-Sebastian-Bachstr.

Zu der o. g. Planungsmaßnahme nehme ich wie folgt Stellung:

Untere Wasserbehörde

Aus wasserwirtschaftlicher Sicht werden keine Bedenken erhoben.

Untere Immissionsschutzbehörde

Aus Sicht des anlagenbezogenen Immissionsschutzes bestehen keine Bedenken gegen den Bebauungsplan.

Untere Bodenschutzbehörde

Allgemeiner Bodenschutz

Aus Sicht des Allgemeinen Bodenschutzes werden keine Anregungen vorgebracht.

Altlasten

Für das Plangebiet liegen keine Erkenntnisse, Hinweise oder Verdachtsmomente zu Altlasten, schädlichen Bodenveränderungen sowie dadurch bedingten Beeinträchtigungen vor, so dass diesbezüglich keine Hinweise oder Anregungen vorgebracht werden.

...

Dienstgebäude
Am Kolben 1
40822 Mettmann
(Lieferadresse)
Telefon (Zentrale)
02104_99_0
Fax (Zentrale)
02104_99_4444

Homepage
www.kreis-mettmann.de
E-Mail (Zentrale)
kme@kreis-mettmann.de

Besuchszeit
8.30 bis 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung
Straßenverkehrsamt
7.30 bis 12.00 Uhr und
Do. von 14.00 bis 17.30 Uhr

Konten
Kreissparkasse Düsseldorf
Kto. 0001000504 BLZ 301 502 00
IBAN: DE 69 3015 0200 0001 0005 04
SWIFT-BIC: WELADED1KSD
Postbank Essen
Kto. 852 23 438 BLZ 360 100 43
IBAN: DE93 3601 0043 0085 2234 38
SWIFT-BIC: PBNKDEFF

...

Kreisgesundheitsamt:

Es bestehen keine Bedenken gegen den Bebauungsplan.

Untere Landschaftsbehörde

Zu der vorgenannten Planung werden die nachfolgend näher dargestellten Hinweise und Anregungen gemacht. Bedenken werden nicht vorgebracht.

Landschaftsplan:

Das Plangebiet liegt nicht im Geltungsbereich des Landschaftsplanes. Natur- oder Landschaftsschutzgebiete werden auch nicht berührt. Eine Beteiligung von Beirat, ULAN-Fachausschuss sowie Kreisausschuss ist daher nicht erforderlich.

Umweltprüfung/ Artenschutz:

Der Begründung des Bebauungsplanes wurde ein Umweltbericht mit durchgeführter Umweltprüfung (UP) beigelegt, in dem die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen beschrieben und bewertet wurden.

Hierbei wurde aber nicht bewertet (siehe Punkt 5.2.2), welche Auswirkungen die Reduzierung des 13-geschossigen Hochhauses auf 4 Geschosse auf die Tierwelt haben **kann**.

Der unteren Landschaftsbehörde ist das Vorhandensein von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten streng geschützter Tiere im Planungsraum zwar derzeit nicht bekannt. Weil sich die Situation bis zu einem späteren Abbruch der oberen Geschosse des Hochhauses oder des gesamten Gebäudes aber noch verändern kann (z.B. weil die oberen Geschosse oder das gesamte Gebäude über einen längeren Zeitraum „leergezogen“ werden), wird folgende Anregung gemacht:

Zur Vermeidung der Erfüllung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach § 44 Absatz 1 BNatSchG, und um sicher zu gehen, dass bei einem Abbruch von Gebäuden keine Quartiere von Fledermäusen oder Nester von Vögeln betroffen sind, wird **vor dem Abbruch** eine Kontrolle der zu entfernenden Gebäudeteile auf mögliche Fortpflanzungs- und Ruhestätten europarechtlich geschützter Tierarten angeregt.

Eingriffsregelung:

Die Planung bedingt keine über das bestehende Baurecht hinaus gehenden neuen Eingriffe in Natur und Landschaft.

Planungsrecht:

Gegen den Bebauungsplan Nr. 32 B bestehen keine Bedenken.

Im Auftrag

Zellin